Stadt Leipzig - Amt für Schule

Hort der 60. Schule

Schönbergstr. 2/4 (Büro Hortleitung), Seumestraße 93

04249 Leipzig

Tel.: 0341-4283013 (Team 2./3. Kl.) / 0341-308888822 (Team 1./4. Kl.)

0341-23049732 (Leitung)

E-Mail: hort-60.gs@horte-Leipzig.de



Leipzig, 06.05.2025

## Einladung 0. Elternabend Einschüler 2025/26

Liebe Eltern,

im Schuljahr 2025/26 beginnt die Grundschulzeit für Ihr Kind und somit auch die Betreuung in unserem Hort. Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind ab Mo., 11.08.2025 in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

Damit Ihr Kind und Sie gut informiert in den Hortalltag starten können, laden wir Sie herzlich am Mi., 11.06.2025 um 18:00 Uhr zu unserem 0. Hortelternabend für die Einschüler 2025/26 ein. Unser Elternabend findet in der Turnhalle auf dem Hortgelände, Schönbergstraße 2/4 statt.

Hier ein kurzer Überblick zum Ablauf der Veranstaltung:

- 1. Begrüßung und Vorstellung der Fachkräfte/Bezugserzieher und Bezugserzieherinnen der neuen 1. Klassen
- 2. Organisatorisches zu unserem Hortalltag (Betreuungsverträge/Benutzerregelung, allgemeine Informationen, Öffnungszeiten, Schließzeiten, pädagogische Tage)
- 3. Offenes Konzept und Eingewöhnungsphase
- 4. Abläufe im Hort (Tagesablauf, Hausaufgaben, Hortbetreuung in zwei Gebäuden/unsere Räumlichkeiten)
- 5. Abmeldung, Vollmachten und Wegetraining
- 6. Fragerunde

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Betreuung im Hort nur dann möglich wird, wenn Sie einen Betreuungsvertrag mit uns abschließen. Hierzu haben Sie alle Formulare bei der Schulanmeldung erhalten. Diese sollten bis zum 27.09.2024 bei der Hortleitung eingegangen sein. Falls Sie die Unterlagen noch nicht abgegeben haben sollten, reichen Sie diese bis spätestens 27.05.2025 nach. Für alle Kinder, zu denen wir entsprechende Unterlagen erhalten haben, erstellen wir einen Betreuungsvertrag. Zur Vertragsunterzeichnung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Hortleitung. Zum Termin/Vertragsabschluss bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- gültigen Personalausweis (im Original)
- Impfausweis des Kindes (Masernschutznachweis über zwei Impfungen erforderlich)
- ggf. Negativbescheinigung bei alleinigem Sorgerecht
- ggf. Unterschriftsvollmacht (bei Vertragsabschluss/Vertragsunterzeichnung) des nicht anwesenden Sorgeberechtigten und eine Kopie des gültigen Personalausweises
- Aufenthaltstitel (für Familien mit Aufenthalt in Deutschland)
- bei Anspruch auf Geschwisterermäßigung Kopie des gültigen Betreuungsvertrages (älterer Geschwisterkinder) insofern diese nicht im Hort der 60. Schule betreut werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Sommerzeit, freuen uns auf unser erstes Kennenlernen und auf die Zusammenarbeit in unserem Hort.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Dawid (Hortleiterin) und das Team des 60. Hortes